

log die Tribüne. Von dem jetzt bei den Demokraten gelandeten Abgeordneten Dr. Friedberg sagte einst Liebermann v. Sonnenberg, er habe einen wehmütigen Zug um die Beine. Dr. Preuß hat diesen Zug um den Mund. Wenn er ihn aber nicht schon hätte, so hätte er ihn jetzt bekommen, denn „seinen“ Verfassungsentwurf, dieses deutsch-demokratische Prokrustes-Bett für das Reich, hat ihm das Staatenhaus böse verschandelt. So erleben wir denn ein Schauspiel, das entschieden den Reiz der Neuheit hat: Der Regierungsvortreter Dr. Preuß kritisiert die Regierungsvorlage in Grund und Boden. Schön findet er an ihr in seiner Autoreitelkeit nur das, was er daran entworfen hat. Was das Staatenhaus aber hineinkorrigiert habe, das, so wünscht er, möchte die Nationalversammlung wieder herausstreichen. Auf die eigenen Gesandten und die eigenen Briefmarken haben die größeren Gliedstaaten verzichtet, nicht aber auf ihre Rechte in Heer und Kirche und Schule, vor allem nicht auf die Souveränität in ihren eigenen Grenzen; kein Reichsgesetz dürfe gegen ihren Willen diese Grenzen verändern. Das große Zerlegemesser, das Dr. Preuß gegen Preußen schon gezückt hatte, ist ihm also vorerst aus der Hand geschlagen worden; er erbittet es aufs neue von der Nationalversammlung, die ja als einzige verfassunggebende Instanz sich um die Einwände des Staatenhauses nicht zu kümmern braucht. Aber auch so schon ist Preußens Stellung dahin. Nach dem Entwurf gehört zu Verfassungsänderungen im künftigen Reichsrat, jetzigen Staatenhaus, ehemaligen Bundesrat, eine Zweidrittelmehrheit, und da Preußen nicht mehr als ein Drittel der Stimmen erhalten darf, obwohl es vier Siebentel der deutschen Bevölkerung umfaßt, kann es also jederzeit überstimmt und majorisiert werden. Der Riese ist erlegt. Die Kleinen und die Zwerge balgen sich.